



Dringender Appell an unsere verantwortlichen Bundestags-Abgeordneten zum Thema:

Assistenz kognitiv Beeinträchtigter Menschen im Krankenhaus: „Wie viel zählen Menschenrechte in Deutschland?“

Marburg, im Mai 2021

Petitionen an den Bundestag in den letzten 15 bis 20 Jahren wurden vom Petitionsausschuss schon gar nicht erst an die Bundesregierung weitergeleitet! Soll trotzdem keiner sagen, das Thema sei neu! - Aber es ist Wahlkampf in Deutschland, wieder einmal! - Oppositionsparteien nehmen das uralte, aber nicht weniger schändliche Thema auf und formulieren Anträge (Linke: 19/27299 v. 04.03.2021; Grüne: Drucksache 19/28846 v. 21.04.2021).

Beide Anträge werden abgeschmettert, weil man angeblich nicht weiß, wie man das finanzieren soll!

Begründung für beide Anträge mehr oder minder gleichlautend: "Viele Menschen mit Behinderungen, die auf Assistenzleistungen angewiesen sind, benötigen diese auch bei Aufenthalt in Krankenhäusern sowie in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen." Angeblich ist das in allen Parteien unstrittig!? Wirklich?

Seltsam ist nur, die Anträge sind sehr weit gefasst formuliert (man möchte natürlich ein möglichst großes Wählerpotential ansprechen), was selbstverständlich das Finanz-Problem recht groß werden lässt. - Trotzdem traurig, dass man darüber im reichen Deutschland nicht auch hier einmal zu einer "Wumms-Aktion" fähig ist!

Seltsam auch, dass man Menschen, die im "normalen Leben" in der Lage sind, sich selbst ihre Assistenzleistungen zu organisieren, zugesteht, diese auch im Krankenhaus oder Reha-Einrichtungen weiter zu erhalten (Assistenzpflegegesetz, § 11 Abs. 3 SGB V); allerdings eben nur solchen Menschen, die in der Lage sind, als "Arbeitgeber" zu fungieren!

Insbesondere schwer kognitiv beeinträchtigte und demente Menschen sind ohne jeden Zweifel NICHT in der Lage, sich selbst vorzustehen, keine ihrer "Angelegenheiten" selbst zu erledigen, keines ihrer Rechte selbst einzufordern. Wenn sie Glück haben dürfen sie

noch zu Hause leben, werden dort von Angehörigen versorgt, die mit dieser Arbeit selbst sehr oft bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht sind. - Die Mehrzahl dieser Menschen aber muss in professionelle Betreuungs- (Wohn-) oder/und Pflege-Einrichtungen aufgenommen werden.

Sowohl in den Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen als auch in den Wohn- und Pflege-Einrichtungen aber herrscht ein sehr striktes Finanzdiktat und ganz gewiss kein Überschuss an Personal. - Ergibt sich aber für einen - Dank der allgemein guten Versorgung - kleinen Teil der so Beeinträchtigten einmal die Notwendigkeit, stationär im Krankenhaus oder einer Reha-Einrichtung aufgenommen zu werden, ist das für alle eine Katastrophe; besonders aber für die Betroffenen, die kognitiv Beeinträchtigten selbst. Im Krankenhaus weiß man sich der zwar "bedauernswerten" aber häufig sehr lästigen - im unmittelbarsten Sinne des Wortes - uneinsichtigen Patienten nicht anders zu erwehren (der ächzende Betrieb muss ja auch irgendwie laufen!), als sie chemisch oder mechanisch zu fixieren, sie also mit Psychopharmaka vollzupumpen, sie ins Gitterbett zu sperren oder sie ggf. auch anzubinden. Zwar gibt es auch hier ein Gesetz, das solche Maßnahmen "eigentlich" unter einen betreuungsrichterlichen Vorbehalt stellt, aber der wird, wenn überhaupt noch nachgefragt, jederzeit gewährt, da es ja angesichts der Verhältnisse (auf die Schnelle) keine alternative Lösung gibt.

Trotz ihrer Beeinträchtigung ist eine solche Behandlung - auch wenn sie nur relativ kurz währt - **ein schweres traumatisches Erlebnis. (Hierfür bedarf es keiner Studie!)**

Nach geltendem Recht ist diese Art der Freiheitsberaubung eine gravierende Menschenrechtsverletzung! Seit Jahrzehnten wird sie von "der Politik" ignoriert oder billigend in Kauf genommen.

Die Lösung, durch Assistenzkräfte diese Menschen bei ihrem Aufenthalt z.B. im Krankenhaus zu begleiten, sie durch Zuwendung zu beruhigen, dem Krankenhauspersonal und ihnen als "Dolmetscher" zu dienen, scheitert am Finanzierungsvorbehalt - und könnte doch auch einen ganz wesentlichen Beitrag zu einer schnelleren Gesundung und einer Entlastung des Systems leisten!

Wie sinnvoll eine solche Lösung ist, wem allen sie - außer den Betroffenen selbst - helfen kann, ist längst ausführlich und in allen Details beschrieben und begründet worden. Alle Argumente liegen auf dem Tisch, werden durch endlose Wiederholungen nicht noch wahrer - und sind doch eigentlich auch alle unstrittig?!

Jetzt, verehrte Volksvertreter der GROKO, versäumen Sie in den wenigen verbleibenden Tagen nicht die Gelegenheit, diesen Systemfehler in den Gesetzen noch in dieser Legislaturperiode endlich zu beseitigen !!!

gez.: Ulrich Stiehl – Vorsitzender

gez.. Dr. Gerhard Wagner